

und Abraham von Kostitz wurden mit Wachschorf beliehen — als Zeuge zugegen gewesen wäre. Ob er den Herzog zu dieser Reise nur begleitet hat oder schon damals Amtmann zu Sagan war, läßt sich nicht feststellen.

1544, um die Pfingstzeit, bekleidete er dieses Amt ohne Zweifel, denn ihm wurde am Grün-Donnerstag ein Sohn zu Sagan geboren. Dagegen fand er vorher noch hin und wieder amtliche Verwendung in Sachsen selbst. So wurde er 1541 vom Herzoge Heinrich zur Abfassung von dessen Testament als Zeuge zugezogen.

1544 (11. Januar) finden wir ihn als Vormund der hinterbliebenen Kinder Heinrichs von Schleinitz auf Saathain (280) in Gemeinschaft mit Hans von Schleinitz auf Schleinitz und Hans Bastian von Schleinitz auf Skassa bei Abschließung eines Vertrages, durch welchen Irrungen zwischen dem Hofmeister des verstorbenen Heinrich auf Saathain und einigen Leuten zu Saathain wegen einer Schaftrift beseitigt wurden.

Den Posten eines Amtmannes zu Sagan hat er vermuthlich nur bis 1548 bekleidet, da er in diesem Jahre — also in einem Alter von 36 Jahren — zum Oberhofrichter in Leipzig ernannt wurde. *) 1548 (am 9. August) war er mit noch anderen sieben Räten abgeordnet, um Irrungen beizulegen, welche bezüglich der Administration des Stiftes Merseburg zwischen dem Kurfürsten Moritz und dem Herzog August entstanden waren.

Herzog August hatte, weil er sich zu vermählen gedachte, die vier Jahre früher angetretene Administration des Stiftes Merseburg an den damaligen Weihbischof zu Mainz, Michael Heldingen, abgetreten, womit Kurfürst Moritz wohl nicht einverstanden gewesen. Wenn auch die Thatsache nicht mehr rückgängig zu machen war, so wurde doch vorgeesehen, daß das Stift, wenn es wiederum frei wurde, an Sachsen zurückfiel.

Anfang des Jahres 1550 finden wir Georg mit Doktor Simon Bistoris auf Geheiß des Kurfürsten Moritz in Angelegenheiten der Wahl eines neuen Bischofs thätig.

Bischof Johann VIII. war am 30. November 1549 gestorben. Mild und duldsam von Charakter, hatte der Bischof doch seinem Eide getreu den Reformationsbestrebungen Luthers auf alle Weise entgegen zu wirken versucht. Da auch Kurfürst Moritz ebenso wie sein Vater die Reformation mit Nachdruck in seinem Lande weiter einführte, so setzten sich natürlich die Konflikte zwischen seinen Regierungsorganen und dem Hochstift weiter fort. In dem gegen die Reichsstandschaft

*) Ueber das Oberhofgericht siehe unter Dietz (161).